



Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.



Mitglied im Deutschen Segler - Verband

SGW e.V. Peter – Gast – Weg 2a 12557 Berlin

Eingetragen im Amtsgericht Charlottenburg VR 10495 B
Vorsitzender: Andreas Adloff
www.sgwendenschloss.de

Hygiene- und Nutzungskonzept für Regatten

der Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.

Stand: 08.08.2020

Die folgenden Regelungen ergänzt die Bestimmungen des allgemeinen Hygienekonzeptes der Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V. vom 1.8.2020.

Diese ergänzenden Bestimmungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Regatten, die von der SGW veranstaltet werden sowie für deren Begleitpersonen und Trainer.

Die SGW kann diese Bestimmungen bei Änderungen der Verordnungs- oder Gesetzeslage bei Bedarf anpassen. Gleichfalls können diese Bestimmungen den spezifischen Bedingungen einer jeweiligen Regatta angepasst werden.

Ausschreibung und Meldung

In der Ausschreibung und in der Segelanweisung ist auf die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen. Alle wettfahrtrelevanten Informationen werden elektronisch per manage2sail zur Verfügung gestellt und nicht vor Ort ausgegeben.

Mit der Meldung der Sportlerin/des Sportlers erkennt diese/dieser die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus an, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.

Im Fall der Meldung durch einen Dritten ist durch diesen sicherzustellen, dass die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus von den gemeldeten Sportlern anerkannt sind.

Bei Nichtbeachtung an Land kann ein Verweis vom Gelände erfolgen, bei Nichtbeachtung auf dem Wasser kann eine Anhörung durch das Protestkomitee erfolgen.

Durchführung von Wettfahrten auf dem Wasser

Die Einhaltung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Auflage der maximalen Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen im Freien wird von der SGW gewährleistet.

Generell sind bei Aufenthalt auf dem Vereinsgelände die Weisungen des Aufsichtspersonals zu beachten.

Die zugewiesenen Liegeplätze im Hafen sind zu benutzen. Bei Arbeiten am Boot (Aufriggen usw.) ist der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten, es sei denn, die Ausführung der Arbeiten setzt zwingend ein Unterschreiten des Mindestabstandes voraus. In diesem Fall ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt sinngemäß auch für die Benutzung der Jollenslips und der Stege.

Bei der Benutzung der Toiletten und der Umkleieräume ist die durch Aushang angegebene Höchstzahl von Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten dürfen, zu beachten.

Die wettfahrtrelevanten Rahmenveranstaltungen wie bspw. Regattaanmeldung, Steuermannsbesprechung, Siegerehrung oder Abendveranstaltungen entfallen.

Auf dem Wasser ist vor, zwischen und nach den einzelnen Wettfahrten der Mindestabstand einzuhalten und der Kontakt zu anderen Booten auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Die Ergebnisse der Wettfahrten und Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung werden elektronisch per manage2sail oder per E-Mail bekanntgegeben.

In absoluter Notfallsituation wie bspw. Bergung von Verletzten darf der Mindestabstand unterschritten werden.

Treten innerhalb von 5 Tagen nach der Regatta bei einer Teilnehmerin / einem Teilnehmer Symptome auf, die den Verdacht einer Covid-19-Infektion nahelegen, ist unverzüglich das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick (Tel.: 030 90297-4768; Mail: geshum@ba-tk.berlin.de) sowie der Veranstalter/die Hygienebeauftragte der SGW, behelfsweise auch ein anderes Vorstandsmitglied zu informieren.

Der Vorstand der SGW e.V.